

ZKB Put Warrant auf Adobe Systems Inc

18.08.2025 - 27.03.2026 | Valor 146 313 373

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die strukturierten Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen.

Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten

Art des Produktes: ZKB Put Warrant

SSPA Kategorie: Warrant (2100, gemäss Swiss Structured Products Association)

ISIN: CH1463133731

SIX Symbol: ADBESZ

Emittentin: Zürcher Kantonalbank, Zürich

Basiswert: Adobe Systems Inc

Anfangsfixierungstag: 11.08.2025

Erster 12.08.2025 (vorgesehen)

Börsenhandelstag:

Liberierungstag: 18.08.2025

Laufzeit / Verfalltag: Schlusskurs an der NASDAQ GS am 20.03.2026

Rückzahlungstag:27.03.2026Ausübungspreis:USD 320.00Ausübungsstil:Amerikanisch

Ausübungsperiode / Ab dem Ersten Börsenhandelstag, an jedem Handelstag, jeweils

Ausübungsfrist: bis 12:00h MEZ

Abwicklungsart: bar

Ratio: 20 : 1; 20 Warrants beziehen sich auf 1 Basiswert

Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel

Ort des Angebots: Schweiz

Emissionsbetrag / Bis zu CHF 4'410'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung /

Nennbetrag / CHF 1.47 Nennbetrag pro Produkt / 1 Stück oder ein

Handelseinheiten: Mehrfaches davon

Ausgabepreis: CHF 1.47

Angaben zur Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener Erster

Kotierung: Börsenhandelstag 12.08.2025

Endgültige Bedingungen

Derivatekategorie / Bezeichnung

Regulatorischer Hinweis

der Eidgenössischen Finanzn Emittentenrisiko.

1. Produktspezifische Bedingungen und Produktebeschreibung
Hebel / Warrant (2100, gemäss Swiss Structured Products Association)

Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein

Wesentliche Produktemerkmale

Der Anleger profitiert sowohl von einem sinkenden Basiswert als auch von der steigenden Volatilität des Basiswertes. Der Anleger hat das Recht (nicht die Verpflichtung), einen Barausgleichsbetrag in der Höhe der Differenz zwischen dem Kurs des Basiswerts am Verfalloder Ausübungstag (amerikanisch) und dem Ausübungspreis zu verlangen (unter Berücksichtigung des Ratios). Warrants sind geeignet für Anleger mit einer hohen

Risikotoleranz, welche den Ausgabepreis investieren, um auf die zukünftige Entwicklung des Basiswertes zu spekulieren oder aber ein Portfolio gegen Marktschwankungen abzusichern.

Die potenzielle Rendite aus dem Investitionsbetrag ist aufgrund des Hebeleffektes ("Leverage") überproportional höher als die direkte Investition in den Basiswert.

Emittentin Zürcher Kantonalbank, Zürich

Rating der Emittentin Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA

Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle

Zürcher Kantonalbank, Zürich

SIX Symbol / Valorennummer /

ISIN

ADBESZ / 146 313 373 / CH1463133731

Emissionsbetrag / Nennbetrag /

Handelseinheiten

Bis zu CHF 4'410'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung / CHF 1.47 Nennbetrag pro

Produkt / 1 Stück oder ein Mehrfaches davon

Ausgabepreis CHF 1.47 Währung CHF Währungsabsicherung Nein **Abwicklungsart** har

Basiswert(e)

Basiswert	Art des Basiswerts	ISIN	Referenzbörse/
	Domizil	Bloomberg	Preisquelle
Adobe Systems Inc	Stammaktie	US00724F1012	NASDAQ GS
	USA	ADBE UW Equity	

Anfangsfixierungstag 11.08.2025

Erster Börsenhandelstag 12.08.2025 (vorgesehen)

Liberierungstag 18.08.2025

Letzter Handelstag 20.03.2026 12:00h MEZ

Verfalltag / Laufzeit /

Final Fixing Wert

Sekundärmarkt

Schlusskurs an der NASDAQ GS am 20.03.2026

Rückzahlungstag 27.03.2026 **Spotreferenzpreis Basiswert** USD 336.1784 **Ausübungspreis** USD 320.00 Implizite Volatilität 39.11%

Ratio 20: 1; 20 Warrants beziehen sich auf 1 Basiswert

Mindestausübungsmenge 20 Stück oder ein Mehrfaches davon **Anpassungstage** Jeder Handelstag des Warrants

Ausübungsstil Amerikanisch

Ab dem ersten Börsenhandelstag, an jedem Handelstag, jeweils bis 12:00h MEZ Ausübungsperiode / Ausübungsfrist Die Ausübung der Warrants hat über die depotführende Bank zu erfolgen. Die entsprechende

Ausübungserklärung muss spätestens bis 11.00 Uhr MEZ bei der Ausübungsstelle eingehen. Eine später eingegangene Ausübungserklärung gilt als am nächstfolgenden Geschäftstag

zugestellt.

20 Warrant(s) berechtigen, unter Berücksichtigung des Ratios, zur Barabgeltung der Differenz Ausübungsrecht

um die der Final Fixing Wert den Ausübungspreis unterschreitet, umgerechnet in die Handelswährung des Warrants. Es erfolgt eine automatische Ausübung am Verfallstag. Sämtliche Zahlungen oder Lieferungen erfolgen Valuta 5 Bankarbeitstage nach dem Tag der Ausübung. Bleibt die Ausübung aus, erhält der Anleger einen allfälligen Wert in bar

ausbezahlt (automatische Ausübung). Die Ausübung der Warrants hat über die depotführende Bank zu erfolgen.

Ausübungsstelle: Zürcher Kantonalbank, Asset Servicing, Postfach, 8010 Zürich,

Tel.: +41 44 292 98 94, E-Mail: corporateactions@zkb.ch

Kotierung Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener Erster Börsenhandelstag 12.08.2025

> Unter normalen Marktbedingungen beabsichtigt die Zürcher Kantonalbank regelmässig Geldund/oder Briefkurse für dieses Produkt zu stellen. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung entsprechender Liquidität besteht nicht. Die unverbindlichen indikativen Kurse können unter

www.zkb.ch/finanzinformationen abgerufen werden.

SIX Financial Information: .zkb Refinitiv: ZKBWTS

Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen Bloomberg: ZKBW <go>

Sales: +41 (0)44 293 66 65

Clearingstelle

Dokumentation

Steuerliche Aspekte

SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz wird das Einkommen aus dem Produkt grundsätzlich als steuerfreier Kapitalgewinn behandelt. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Warrants unterliegen im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe.

Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben.

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission. Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang.

Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIS, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf www.zkb.ch/finanzinformationen abrufbar.

Ausgestaltung der Effekten

Die strukturierten Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen.

Weitere Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Die aktuellen Jahresberichte können direkt über die Webseite der Unternehmen abgerufen werden.

Mitteilungen

Alle dieses Produkt betreffende Mitteilungen seitens der Emittentin, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse www.zkb.ch/finanzinformationen zum entsprechenden Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html veröffentlicht.

Rechtswahl/ Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

gegebenenfalls von Wechselkursänderungen beeinflusst sein.

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Ein ZKB Put Warrant bietet aufgrund des Hebeleffektes die Möglichkeit überproportional von einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts zu profitieren. Die Gewinnaussichten sind für den ZKB Put Warrant begrenzt und dann erreicht, wenn der Kurs des Basiswerts auf Null sinkt. Ein möglicher Gewinn besteht aus der positiven Differenz zwischen erzieltem Verkaufspreis bzw. Rückzahlungsbetrag und dem bezahlten Ausgabe- bzw. Kaufpreis. Die Höhe des Rückzahlungsbetrages hängt – unter Berücksichtigung des Ratios – davon ab, um welchen Betrag der Schlusskurs den Ausübungspreis am Ausübungstag unterschreitet und kann

Das ZKB Put Warrant verfügt über eine feste Laufzeit. Das Verlustpotential ist auf das eingesetzte Kapital beschränkt, was einem Totalverlust entspricht. Das Risiko dieser Anlage ist aufgrund des Hebeleffektes bedeutend grösser als dasjenige einer Direktanlage.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Spezifische Produkterisiken

Verpflichtungen aus diesen Produkten stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Produktes verändern.

Put Warrants beinhalten das Risiko, das anfänglich bezahlte Kapital (Kaufpreis) ganz zu verlieren. Sie sind nur für erfahrene Anleger gedacht, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Lauten die Put Warrants auf eine andere Währung als der Basiswert, trägt der Anleger die allfällig anfallenden Wechselkursrisiken zwischen der Produktwährung und der Währung des Basiswertes.

Put Warrants bringen keine laufenden Erträge. Wenn es nicht zu einem Kursverlust des Basiswertes kommt, verliert das Produkt in der Regel an Wert. Der Wert des Produkts kann ebenfalls bei unverändertem Kurs des Basiswerts abnehmen, wenn sich Angebot und Nachfrage ungünstig entwickeln. Das maximale Risiko ist demnach der Verlust des eingesetzten Kapitals, was einem Totalverlust entspricht. Das Risiko dieser Anlage ist nicht nur aufgrund des Hebeleffektes, sondern zusätzlich aufgrund der Gefahr des Eintretens eines Knock-Out Ereignisses, bedeutend grösser als dasjenige einer Direktanlage in den Basiswert.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

Schuldnertausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die ''Neue Emittentin'') zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörung Prudentielle Aufsicht Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, https://www.finma.ch.

Weitere Hinweise

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieserendgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Wesentliche Veränderungen

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses

haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.

Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 11.08.2025